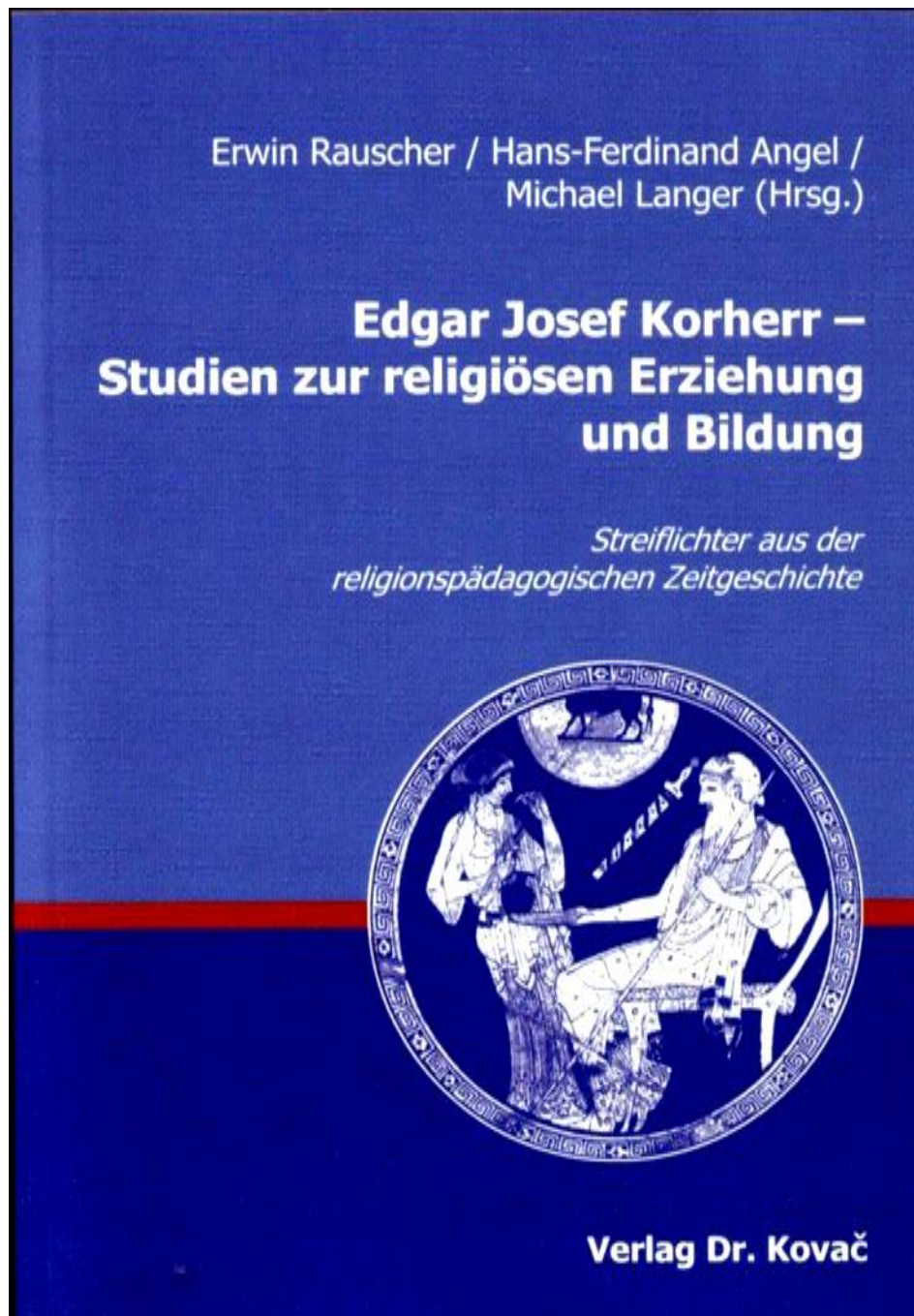


Textauszug aus:



Erwin Rauscher / H.-F. Angel / M. Langer (Hg.)

**Edgar Josef Korherr - Studien zur religiösen Erziehung und Bildung
Streiflichter aus der religionspädagogischen Zeitgeschichte**

Schriften zur Praktischen Theologie, Bd. 9

Hamburg 2008, 416 Seiten

ISBN: 978-3-8300-3792-7

Katholische Soziallehre im Religionsunterricht an AHS – Beispiel eines Dienstes der Katechese an der Gesellschaft

In: O. Kimminich – A. Klose – L. Neuhold (Hg.): Mit Realismus und Leidenschaft. Ethik im Dienst einer humanen Welt. Valentin Zsifkovits zum 60. Geburtstag, Graz – Budapest 1993, 433–445.

1 Die katholische Soziallehre (= KSL) im österreichischen Religionsunterricht und in der Katechese der Gegenwart

Der österreichische Religionsunterricht gründet nicht nur im Selbstverständnis der Kirche (Verkündigungsauftrag). Wie alle anderen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften hat auch die Katholische Kirche in Österreich durch Artikel 149 des Bundesverfassungsgesetzes, der auf das Staatsgrundgesetz vom 21. 12. 1867 zurückreicht, einen Auftrag zum Dienst an der Gesellschaft.¹ Eine spezielle Form dieses Dienstes sind der Religionsunterricht in den Schulen, aber auch darüber hinaus vielfältige Formen der Katechese als „Vertrautmachen mit den Möglichkeiten des Christseins“ (Adolf Exeler). Wo immer das erfolgt, ist es zugleich auch ein Vertrautmachen mit Sinn- und Werterfüllung, mit Anliegen der *basileia tou theou*, die als Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens, der Versöhnung und der Liebe immer individuelles *und* gesellschaftliches Heil impliziert. Die Orte eines solchen katechetischen Dienstes reichen von der Familienkatechese über unterschiedliche Formen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu speziellen Angeboten für Senioren, Alleinerzieher, Menschen in besonderen Lebenssituationen.² Die Formen und Weisen dieses Dienstes sind vielfältig. Das Einbringen von Anliegen der KSL, die als eine durch Glaube und Vernunft fundierte Gesellschaftslehre nichts anderes ist als „die Ausformulierung der christlichen Botschaft auf die soziale Wirklichkeit der Gegenwart hin“³, ist in allen Fällen unabdingbare Voraussetzung. Dieses Einbringen erfolgt allerdings in den einzelnen katechetischen Bereichen heute noch in sehr unterschiedlicher Weise. Wer etwa die zahllosen Behelfe für den pfarrlichen Firmunterricht durchsieht, wird den Eindruck gewinnen, dass dort die Einbeziehung der KSL meist eher zufällig und unreflektiert als gezielt und geplant erfolgt. Wie sonst könnte es sein, dass katechetische Lehrgänge, die auf das Sakrament der Mündigkeit vorbereiten, kaum etwas näher auf Personwürde und Gemeinwohl oder auf Texte wichtiger Sozialzyklen eingehen? Dies verwundert umso mehr, als die päpstlichen und konziliaren Appelle zur Vermittlung und Verwirklichung der KSL „an Eindringlichkeit kaum zu überbieten“ sind.⁴

Am besten scheint heute in Österreich die KSL in den Religionsunterricht der allgemeinbildenden höheren Schulen (= AHS) integriert. Exemplarisch werden daher am Beispiel dieses Religionsunterrichts das Anliegen und einige damit verbundene Probleme dargestellt. Es ließe sich Ähnliches auch für berufsbildende höhere Schulen (= BHS) zeigen, unbeschadet der Tatsache, dass dort einiges eine für den jeweiligen Berufstyp notwendige und spezifische Akzentuierung erfahren muss, so z. B. die Partnerschaft in den Unternehmen, die Bewertung des Marktes und dessen Ausrichtung auf das Gemeinwohl, Verantwortlichkeit im Sinn des Subsidiaritätsprinzips, die Sicht

des Menschen als Indikator und nicht als Regulator eines guten Unternehmens u. ä. m.⁵ An beiden Schultypen wird der Religionsunterricht verstanden im Blick auf Anforderungen des Heute für die Welt von morgen, als ein „Lernen für die Zukunft“, als Erziehung zur Solidarität, zur Verantwortung und zu(m) Werten, als „Mittlerdienst“, der u. a. unter dem Ethos der Weltverantwortung steht.⁶ Dies schließt theozentrische, „gnadenhafte“ i. e. S., „religiöse“ Begründungen des Religionsunterrichts nicht aus, ja im Gegenteil, es setzt sie voraus und resultiert aus ihnen. Auf die Zusammenhänge von Transzendenz, Werterfahrung, Entdecken der Wirklichkeit in ihrer Mehrdimensionalität mit den sozialen Dimensionen hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz mit nicht zu verkennendem Nachdruck hingewiesen.⁷ Von Rerum Novarum (1891) bis Centesimus Annus (1991), von lateinamerikanischen, teilkirchlichen Dokumenten (etwa: Medellín 1968) bis zum Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs (1990) und bis hin zu ökumenischen Dokumenten (Basel 1989) belegen alle Dokumente einer christlichen Soziallehre diesen Zusammenhang.⁸

2 Die KSL im österreichischen Lehrplanwerk 1983 für den Religionsunterricht an höheren Schulen

Gegenwärtig⁹ gelten in Österreich an höheren Schulen Lehrpläne, die 1983 von der österreichischen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt wurden. Das Lehrplanwerk 1983 ist Resultat eines mehrjährigen gesamtösterreichischen Einsatzes.¹⁰ Noch nie zuvor war ein österreichischer Lehrplan für den Religionsunterricht so intensiv, unter Einbeziehung aller einschlägigen Institute und Arbeitsgemeinschaften sowie von Fachleuten erstellt worden wie dieser. Das formale und religionsdidaktische Grundkonzept des Lehrplans 1983¹¹ wurde in der Folge auch für die Lehrpläne an Anstalten für Kindergartenpädagogik¹² und für den Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren Schulen¹³ übernommen. Somit wird heute der Religionsunterricht an mittleren und höheren Schulen in Österreich von einer gemeinsamen Grundstruktur¹⁴ bestimmt, die in einer eigenen, die österreichischen Verhältnisse berücksichtigenden „Curriculum-Strategie“ entwickelt wurde.¹⁵

Seit spätestens 1936¹⁶ weiß man, dass Religionsunterricht nicht eine „Minitheologie“ sein darf, sondern eigenständigen Gesetzmäßigkeiten der Verkündigung zu folgen hat. Es geht in diesem Unterricht nicht einfach darum, Inhalte der theologischen Disziplinen zur Kenntnis zu nehmen (was selbstverständlich notwendig ist) und sie durch entsprechende Methoden den Schülern schmackhaft zu machen. Die durch die Theologie reflektierten Inhalte des christlichen Glaubens sind zwar die wichtigste, aber eben nur *eine* Dimension in einem mehrdimensionalen Geschehen. Für einen fruchtbaren Religionsunterricht ist die Beachtung der anthropogenen und soziokulturellen Gegebenheiten, der Zielproblematik, der methodischen Möglichkeiten und der in der jeweiligen Schule gegebenen Aufgaben Bedingung für das Gelingen.¹⁷

Ein weiterer Unterschied zwischen Theologie als Wissenschaft und Religionsunterricht als Praxis liegt darin, dass der Religionslehrer auf vielfache Weise „zusammen schauen“ muss, was der Theologe als Wissenschaftler fein säuberlich trennt und unterscheidet. Für Volksschulen und für die AHS-Unterstufe hat man das immer schon erkannt. In der AHS-Oberstufe ist man in Österreich erst 1967 von einer nahezu ausschließlichen Zuordnung der einzelnen Schuljahre zu einzelnen theologischen Disziplinen abgegangen.

Natürlich weiß man heute auch in der Theologie um die Verflochtenheit der Anliegen einer theologischen Einzeldisziplin mit anderen Inhalten und Disziplinen. Auch ein Blick auf Dokumente der KSL belegt das Bewusstsein um diese Verflochtenheit. Als Beispiel kann man etwa auf jene Passagen in Centesimus Annus verweisen, die auf die vom Atheismus hervorgerufene geistige Leere als Wurzel der jüngsten Ereignisse in den bisherigen kommunistischen Staaten hinweisen. Hier wird Sozialwissenschaftliches, Fundamentaltheologisches, Philosophisches und auch Dogmatisches sehr oft „zusammengesehen“. In noch viel größerem Ausmaß erfordert dies meist der Unterricht. Viele Anliegen der KSL sind daher vor allem in der Unterstufe der AHS ebenso wie etwa heute auch im neuen französischen Erwachsenenkatechismus¹⁸ in andere Zusammenhänge integriert. So findet man z. B. das Anliegen der Versöhnung und des Friedens auf der Ebene der Völker und Nationen im RU der 2. Klasse AHS hinein verwoben in das Kapitel über Umkehr und Buße (auch) des Einzelnen.¹⁹

Noch eine weitere Verflochtenheit ist im Hinblick auf die KSL innerhalb des RU zu beachten: deren Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Soziallehren und -philosophien, mit christlichen sozialen Bewegungen aber auch mit der Notwendigkeit der Motivation und der Impulsgebung zu eigenständigem sozialem Handeln der Schüler. Mit anderen Worten heißt dies, dass neben der wissenschaftlichen, inhaltsbezogenen Aufgabe auch eine Reihe von erzieherischen Anliegen und Aufgaben zu berücksichtigen sind. Als Ergebnis der sehr komplexen und lang diskutierten Problematik kann man festhalten, dass die Anliegen der KSL heute in den Lehrplanwerken auf folgende Weise gewahrt und berücksichtigt werden:

- ❖ Man findet eine Reihe von *Themenfeldern*, die schwerpunktmäßig (in der Oberstufe ausschließlich) Inhalten der KSL gelten.
- ❖ Der Lehrplan nennt fünf theologisch begründete und vier anthropologisch begründete *Richtziele*. Jedes Thema wird jeweils in den Schnittpunkt eines theologischen und eines anthropologischen Richtzieles gestellt. Die letzteren sind:
 - 1) sich selbst verstehen und annehmen;
 - 2) sich mit allen Menschen solidarisch sehen;
 - 3) sich im Kosmos als abhängig und mitgestaltend bejahen;
 - 4) in den Grunderfahrungen und -bedürfnissen die Sinnfrage wahrnehmen.
 Die theologisch begründeten Ziele sind:
 - A) Welt und Mensch (im Lichte des Glaubens und der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse) deuten;
 - B) das befreiende Handeln Gottes für die Menschen und mit den Menschen sehen und anerkennen;
 - C) die Bibel als Zeugnis des befreienden Handelns Gottes für die Menschen und mit den Menschen sehen und anerkennen;
 - D) Inkulturation als Wesensmerkmal des christlichen Glaubens erfassen und verwirklichen;
 - E) aus christlicher Verantwortung heraus handeln.
 Vor allem bei Themen, die den Zielen 1), 2), A) und E) zugeordnet sind, wird eine Fülle von sozialetischen oder sozialetisch relevanten Anliegen in den Religionsunterricht aller Klassen eingebracht.
- ❖ Unter den *Unterrichtsprinzipien*, die jedes Thema, wo dies möglich oder sinnvoll ist, zu bestimmen haben, finden wir Anliegen wie: das Prinzip der Beachtung der individuellen und sozialen Beziehungen (... Fundament für andere Unterrichts-

prinzipien); das Prinzip der Erfahrungsorientierung (Erfahrungen deuten, kritisch reflektieren und vorbereiten, vor allem auf dem Gebiet der Mitmenschlichkeit ...); das Prinzip der Gesellschafts- und Berufsbezogenheit (Wo immer dies möglich ist, soll auf einschlägige Probleme und Fragen der Gesellschaft, der gegenwärtigen Arbeitswelt und der künftigen Berufswelt der Schüler Bezug genommen werden); das Prinzip der Familienbezogenheit (Dem jungen Menschen sollen sowohl Hilfen zur Selbständigkeit wie auch zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in der eigenen gegenwärtigen Familie und in seiner zukünftigen Familie angeboten werden); das Prinzip der Lebensnähe (Der Religionsunterricht soll ‚vom Leben her‘ und ‚zum Leben hin‘ erziehen. Dabei sind nicht nur das individuelle Leben des Schülers und die Klassengemeinschaft zu sehen, sondern die Gesamtheit des Lebens in der modernen Welt mit ihren Strukturen, Problemen, Möglichkeiten und Aufgaben.); das Prinzip der Fächerverbindung und der Kooperation (Eine spezielle Form ist der fächerübergreifende Unterricht, den das Österreichische Katechetische Direktorium (Nr. 7.9) nachhaltig empfiehlt. Erfahrungsgemäß korrespondieren viele Themen eines fächerübergreifenden Unterrichts mit Themen von Sozialkunde, Wirtschaftskunde, Umweltkunde und damit auch mit Anliegen der KSL.)

- ❖ Um bewusst zu machen, dass es im Religionsunterricht nicht nur um Vermittlung von Kenntnissen, Inhalten und Wahrheiten geht, sondern auch um Lebenshilfe, Wegweisung, Führung und Erziehung, werden im Lehrplan *Erziehungsanliegen* eigens herausgehoben. Im Hinblick auf die KSL steht das Anliegen der Friedenserziehung an exponierter Stelle.²⁰ Neben der Friedenserziehung gelten für den Religionsunterricht aber auch alle anderen Erziehungsanliegen, die die österreichischen Schulgesetze vorsehen. Die Namen der im Lehrplan für den RU eigens genannten lassen die Beziehung zur KSL erkennen: Medienerziehung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Erziehung zu Partner- und Elternschaft, Gewissensbildung, Friedenserziehung, Erziehung zu verantworteter Haltung in Wirtschaft, Technik, Verwaltung und Freizeit.²¹

Vergleicht man die Konkretisierung all dieser Anliegen in den Religionsbüchern für AHS²², so scheint das Urteil keine Übertreibung: In keinem österreichischen Lehrplan-konzept war die KSL in solchem Ausmaß berücksichtigt wie im Lehrplanwerk 1983.

3 Weitere Ansatzpunkte für die KSL

Es gibt heute aber noch weitere Möglichkeiten für die Einbeziehung von KSL in den Religionsunterricht an der Oberstufe der AHS. Dazu zählen:

- ❖ Die Möglichkeit, zusätzlich zum Pflichtgegenstand r. k. Religion noch den *Wahlpflichtgegenstand r.k. Religion* zu besuchen. Der Lehrplan für diesen Wahlpflichtgegenstand²³ stellt sehr viele der vorgesehenen Inhalte unter das Richtziel „Sich mit allen Menschen solidarisch sehen“. Darüber hinaus sieht er vertiefend eine Reihe von spezifisch sozialetischen Themen vor. Von 33 möglichen Themenfeldern sind 4 der KSL schwerpunktmäßig zuzuordnen: 29) *Kirche in der pluralistischen Gesellschaft* (darin auch: das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich); 30) *Der Christ im öffentlichen Leben* (darin: die Pastoralkonstitution ‚Gaudium et spes‘; die soziale Dimension christlicher Moral; das gesellschaftspolitische Engagement als christlicher Auftrag; das Gewissen in demokratischen Entscheidungsprozessen; Friede und Friedensstrategien als Aufgabe der Christen u.a.m.); 31) *Kirche und soziale Gerechtigkeit* (darin: Sozialeinrichtungen der Kirche in Ös-

terreich; Grundzüge der kirchlichen Soziallehre; kirchliche Dokumente zur sozialen Frage und ihr gesellschaftspolitischer Hintergrund; das soziale Engagement der Kirche in Geschichte und Gegenwart; Arbeitswelt und Wirtschaft in christlicher Sicht; Leben und Werk sozial engagierter Christen; die Anwendung der christlichen Soziallehre auf Einzelfragen; abendländische Kirche und Kirche in der Dritten Welt; Entwicklungshilfe als Dienst am Frieden); 32) *Die Weltverantwortung der Christen* (darin: kirchliche Aussagen zur Verantwortung des Menschen für die Welt; der Beitrag der Christen zur Erhaltung des Friedens; Christen im Dienst von internationaler Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, Mission). Neben diesen ‚direkten‘ Themenfeldern findet man Hinweise auf die Soziallehre noch in anderen, so etwa im Themenfeld 1) *Christliche Anthropologie*: Texte des II. Vatikanums und der Christlichen Soziallehre zum Verständnis des Menschen.

- ❖ Eine weitere Möglichkeit zur Einbeziehung sozialemischer Fragen und Anliegen bieten ab 1991 die „*Fachbereichsarbeiter*“ in der Oberstufe der AHS.²⁴

Ehe wir uns der Frage stellen, wieweit die durch Lehrpläne und Lehrbücher gebotenen Möglichkeiten auch genutzt und realisiert werden, soll ein kurzer Blick auf Inhalt und Intentionen der KSL in der AHS die Sicht der religionspädagogischen Planung und Zielsetzung noch etwas vertiefen.

4 Sozialethische Inhalte und Aufgaben in der AHS

Der Lehrplan 1983 der AHS konzentriert in der 7. Klasse die ‚Grundzüge der katholischen Soziallehre‘, die im vergangenen und auch noch im folgenden Schuljahr an vielen Stellen zur Sprache kommen, im Kontext mit der ‚Verantwortung des Christen in Arbeitswelt und Wirtschaft‘. Als *verbindlicher Kernstoff* wird vorgeschrieben: 1. Die Stellung des Menschen als soziales Wesen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft; 2. Prinzipien der katholischen Soziallehre und ihre Schutzfunktion für die Würde des Menschen; 3. Die Sozialzyklen der Kirche als Antwort auf dringende Fragen ihrer Zeit; 4. Beruf als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und als Dienst am Nächsten; 5. Beruf als Verantwortung und Dienst an der Vollendung der Schöpfung und als persönlicher Auftrag – Berufung; 6. Probleme der heutigen Arbeitswelt und der Wirtschaftssysteme, Lösungsversuche. Zu diesen Kernstoffen kommen noch 11 *Erweiterungsstoffe*, so etwa: Die Arbeiterfrage des 18. und 19. Jahrhunderts als Anstoß zur Entwicklung der katholischen Soziallehre und der Einsatz der Kirche zur Lösung sozialer Spannungen und zum Aufbau einer Sozialordnung. Die Konkretisierung dieser Lehrplanforderungen im entsprechenden Kapitel des Religionsbuches²⁵ zeigt, dass man eine Forderung Valentin Zsifkovits‘ sehr ernst nahm: Unter den „Inhalten und Anliegen der katholischen Soziallehre stehen die Anwaltschaft für die Person und ihren Vorrang und die Anwaltschaft für ein wohlverstandenes Gemeinwohl als große Bewährungsfelder auch in Zukunft im Zentrum“²⁶. Gegenüber einer individualistischen und einer kollektivistischen Verkürzung des Menschseins steht im Religionsbuch ein „solidarisches Menschenbild“ im Mittelpunkt sozialethischer Ausführungen.²⁷ Aus ihm werden Prinzipien der KSL (konkret: Solidarität, Partizipation, Subsidiarität) abgeleitet. Andere Anliegen (z. B. Familie, Solidarität mit Armen, Friede) werden ausführlich in eigenen Themenfeldern oder in größeren anderen Zusammenhängen (z.B. Friede im Rahmen des Themenfeldes „Ethische Probleme der Gegenwart“) behandelt.

Der starke Konnex von KSL und Arbeitswelt – Wirtschaftswelt ist verständlich, da ja

an der Wurzel der KSL Probleme der Arbeitswelt standen (vgl. *Rerum novarum*) und zudem die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit eine Konzentration auf exemplarische Sichtweisen verlangt. Es ist aber dennoch die Frage anzumerken, ob nicht stärker als bislang zumindest auf der Ebene der Lehrplanung das Grundsätzliche über Einzelprobleme von Arbeit und Wirtschaft gestellt werden sollte.²⁸ Dies könnte verhindern helfen, dass wichtige Dinge, etwa das Wertprinzip im konkreten Unterricht, allzu sehr aus dem Blickfeld geraten.²⁹

Man darf aber wohl sagen, dass die o. g. Inhalte den Blick auf das Basiswissen eines Maturanten eröffnen. Darüber hinaus findet man bei Hospitationen im RU der Oberstufe oft eine ganze Reihe reflektierter und begründeter Inhalte, die über ein Basiswissen hinausreichen und einen Beitrag des Religionsunterrichts zur „höheren“ Allgemeinbildung darstellen. Neben der Kenntnis exemplarischer Texte aus kirchlichen Dokumenten der KSL zählen dazu:

- ❖ Aufzeigen von großen Zusammenhängen, etwa zwischen Menschenrechten, politischer Humanität und Gottesbild³⁰, zwischen dem Glauben des einzelnen und den Auswirkungen dieses Glaubens auf die Gesellschaft ...;
- ❖ Erkennen von Entwicklungslinien, etwa von der Arbeiterfrage (*Rerum novarum* 1891) bis zur weltweiten Dimension der Gerechtigkeit (*Octogesima adveniens* 1971), zur Bedeutung internationalen Handelns (*De iustitia* 1971), zur Spiritualität der Arbeit (*Laborem exercens* 1981), zu Strukturen der Sünde und der Sündhaftigkeit von Strukturen (*Sollicitudo rei socialis* 1987) ...;
- ❖ Kenntnis großer Persönlichkeiten auf dem Gebiet der katholischen sozialen Bewegung (Ketteler, Kuefstein, Vogelsang, Burjan u. a. m.);
- ❖ Verständnis der KSL nicht als starres System, sondern als lebendiges, geistiges Ringen um eine Verwirklichung des aus Schöpfung und Erlösung wachsenden Auftrags an Christen und an Menschen guten Willens.

Zum Wissen kommt immer auch das Üben und Einüben; so das Üben der Anwendung der Prinzipien der KSL in unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen ja nicht selten die Ansprüche mehrerer Grundsätze aufeinandertreffen und abgewogen werden müssen, um zu einer subjektiv verantwortbaren und objektiv richtigen Entscheidung zu kommen.

5 Ist die inhaltliche Planung ‚stimmig‘?

Will man überprüfen, ob die durch Lehrpläne und Religionsbücher gegebenen Fundamente ausgewogen und stimmig sind, so stehen heute grundsätzlich als Maßstab eine Reihe von Gesamtdarstellungen der KSL³¹ und zur Überprüfung einzelner Anliegen eine Fülle von Einzelstudien³² zur Verfügung. Von Seiten der christlichen Sozialwissenschaften findet man dabei jedoch auch recht unterschiedliche Gewichtungen der Wünsche an den Religionsunterricht. Es gibt maßvolle und doch sehr ausgewogene Überlegungen. Schon vor mehr als einem Jahrzehnt hat Valentin Zsifkovits als Grundforderung angemeldet: „Inhaltlich ist die Katholische Soziallehre darzustellen als die auf dem christlichen Menschenbild basierende Lehre von der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens“³³. Sie konzentrierte sich um die großen Grundprinzipien: Personprinzip, Solidaritätsprinzip, Gemeinwohlprinzip und Subsidiaritätsprinzip. Walter Kerber – Heimo Ertl – Michael Hainz nennen 12 Hauptanliegen der KSL: Verbindung der religiösen und sozialen Dimension des Lebens; Würde der menschlichen Person; politische Grundrechte; Option für die Armen; Verbindung von Liebe und Gerechtigkeit;

Förderung des Gemeinwohls; Subsidiarität; politische Partizipation; wirtschaftliche Gerechtigkeit; Sozialpflichtigkeit des Eigentums; weltweite Solidarität; Förderung des Friedens.³⁴ Auch sie könnten als Maßstab zur Überprüfung von Lehrplänen und Lehrbüchern dienen, zumal in der Interpretation Anliegen, die im Titel nicht genannt sind (z. B. Familie), durchaus enthalten sind.

Für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht in der BRD hat Manfred Spieker³⁵ die zugelassenen Lehrpläne und Schulbücher dahingehend untersucht, ob und wie sie die zentralen Anliegen und Inhalte der KSL bzw. der evangelischen Sozialethik behandeln. Er hat dafür einen Fragebogen entwickelt, der 12 Seiten umfasst und der in einschlägigen Rezensionen mit Recht als Überforderung bezeichnet wird. Werner Trutwin meint dazu: „Ein (Religions-)Buch, das auch nur kurz auf die meisten der von ihm gestellten Fragen einginge, wäre ein Fachbuch für katholische Soziallehre, das die meisten Lehrer und sicher alle Schüler überfordert.“³⁶ Alfred Gleißner begrüßt Spiekers Untersuchung als Beitrag eines Dialogs zwischen Religionspädagogik und Sozialethik. Jedoch auch er findet eine Reihe von Einwänden.³⁷ Man sollte sie berücksichtigen, ehe man Spiekers Fragebogen einmal auf österreichische Pläne und Bücher anwendet. Eine umfangreiche und ausgewogene Untersuchung „Katholische Soziallehre im Religionsunterricht des Gymnasiums“ legte Eugen Baldas vor.³⁸ Er bezieht sich auf den gymnasialen Religionsunterricht in der BRD. Seine Forderungen und Ergebnisse sind nicht ohne weiteres auf österreichische Situationen zu übertragen. Dennoch wäre sehr zu wünschen, dass der katholische Religionsunterricht an allen Schultypen Österreichs einmal mit ähnlicher Gründlichkeit analysiert und untersucht würde. Bislang steht eine solche sozialwissenschaftliche Untersuchung für österreichische AHS noch aus.

6 Die konkrete Verwirklichung der Lehrplanforderungen im Unterricht

Der beste Lehrplan und das beste Religionsbuch garantieren noch keine richtige und fruchtbare Vermittlung der KSL. Durch die Inhalte in Lehrplan und Religionsbuch allein kommt kein Schüler zu sozialem Handeln oder zu sozialer Gesinnung. Damit Ethik gelebt und zur Moral wird, bedarf es neben der notwendigen Einsichten als Voraussetzung für das Handeln auch der Anerkennung der entsprechenden Werte, der Werterkenntnis, der entsprechenden Motivation und entsprechender Haltungen und Einstellungen, die nicht allein durch Unterricht, sondern nur durch eine Erziehung von Geburt an gefördert werden können. An einer Erziehung zu den sozialen Werten kann der Religionsunterricht – wie jeder Unterrichtsgegenstand – nur mitwirken.³⁹ Er kann aber sehr viel mitwirken, wenn es ihm gelingt, entsprechendes Interesse zu wecken, aufzugreifen, zu fördern, den Schüler sensibel zu machen für die sozialem Dimensionen in allen Lebensbereichen, die Grundwerte der Humanität als erstrebenswert aufzuzeigen, den sozialen Einsatz als Notwendend bewusst zu machen, Mechanismen der Unfreiheit durchschauen⁴⁰ und Fehlformen sozialen Handelns erkennen und unterscheiden zu helfen, Motive für richtiges Entscheiden anzubieten. Diese unsystematisch aufgezählten Anliegen ließen sich nach vielen Richtungen hin vermehren.

Dem Schüler wird ein Anliegen zunächst durch einen Einzelfall bewusst und interessant. Daher geht der Unterricht in der Regel von einem Einzelfall aus, nennt Kon-

trasterfahrungen (Edward Schillebeeckx) und zeigt an Erfahrungen, wie Sinn und Wert in Imperativen, Normen und Regeln verbalisiert sind.⁴¹ Sozialethische Normen sind ja (auch) gespeicherte Erfahrungen und gespeichertes ethischmoralisches Lernen, objektgewordene sittliche Erkenntnis und als solche Entscheidungshilfe. Ihre „Re-subjektivierung“⁴² reicht über die Unterrichtszeit hinaus.

In den meisten Fällen sind die sozialethischen Normen auch dem Nichtglaubenden einsichtig. Der Glaubende kann darüber hinaus ein Mehr im Lichte seines Glaubens erkennen. So lassen sich Menschenrechte und Menschenwürde in ihrer Sinnhaftigkeit auch von einem Nichtglaubenden als positiv anerkennen. Der an Gott Glaubende erfasst eine weitere Dimension, die den Mitmenschen dem Verfügen noch mehr entzieht und ihn als Bruder erweist. Von der Auferstehung Christi und von dem auf uns zukommenden Reich Gottes her können Menschenwürde und Menschenrechte in einer letzten Tiefe nicht nur als tatsächlich möglich, sondern als endgültig (als bis zum Ende geltend und jedem Ende standhaltend) gesehen und verstanden werden.

Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang auch *die kritische und selbstkritische Aufgabe des Religionsunterrichts*. Zu moralischem Handeln auf dem Gebiet des Sozialen befähigen heißt, auch einen klaren Blick für die Gefährlichkeit von Extremen zu vermitteln, mögen diese in einer Überbetonung der Freiheit des einzelnen gegenüber der Solidarität mit den anderen oder in der Überbewertung des Kollektives oder der Strukturen, mögen sie im Kapitalismus oder im Marxismus liegen. Kritisches Bewusstsein erkennt, dass es nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern auch eine Pathologie der Arbeit gibt.⁴³ Analoges gilt für viele Bereiche der KSL. Kritische, mündige Gläubigkeit geht aber auch der Frage nicht aus dem Weg, ob christliche Soziallehre wirklich immer „Zeit-gerecht“ zur Stelle war oder ob sie nicht oft allzu lange an den Zeichen der Zeit vorbeigesehen hat. Dass die erste Sozialenzyklika erst nahezu ein halbes Jahrhundert nach dem Kommunistischen Manifest erschien, dass die europäische Kirche im 19. Jahrhundert die Arbeiter verlor und so das „Skandalum des 19. Jahrhunderts“ (Pius XII.) mit zu verantworten hat, u. ä. m., darf um der Wahrheit willen nicht verschwiegen werden.⁴⁴ In „kritischer Funktion“ lenkt der Religionsunterricht an höheren Schulen den Blick nach außen *und* innen, immer aber im Bewusstsein, dass Verbesserungen stets mit einer Metanoia des bzw. der einzelnen beginnen.

Die *konkrete Verwirklichung* der KSL im Alltag der Schule hängt von einer Reihe von Voraussetzungen ab und darf auch die Schwierigkeiten nicht verkennen. Auf die *seitens der Religionslehrer erforderlichen Voraussetzungen* verwies Valentin Zsifkovits schon 1980. Es bedürfe sozial sensibler Religionslehrer, die fähig sind, in den Schülern ein soziales Sensorium zu wecken. Valentin Zsifkovits erkennt in diesem Zusammenhang auch, dass das so wichtige Einüben sozial richtiger Verhaltensweisen indem beschränkten Lebensausschnitt des Religionsunterrichts nur ansatzweise geschehen kann. Eine weitere Voraussetzung sei die klare Erkenntnis der Unterschiede zwischen der KSL und anderen Soziallehren. Der Religionslehrer müsse darüber hinaus das Soziale als integrierenden Bestandteil des Religiösen begreifen. Nur so entgehe er der drohenden Gefahr, Theologie in Soziologie aufzulösen oder im luftleeren Raum zu konstruieren. Und schließlich wünscht sich Valentin Zsifkovits die Freude der Religionslehrer an der KSL „samt der damit verbundenen Überzeugung, dass diese Lehre wichtige Orientierungen für den einzelnen und für die Gesellschaft zur Bewältigung

der Probleme von heute und morgen zu bieten vermag“⁴⁵.

Als fünfte Voraussetzung nannte Valentin Zsifkovits 1980 etwas, was dann die Lehrpläne 1983 bewusst und intensiv anstreben: „Lehrinhalte dieses Systems (der KSL) auch dort einzubauen, wo im Lehrplan nichts Eigenes dafür vorgesehen ist, wo sich aber stofflich-organische Ansatzpunkte ergeben; etwa bei der Vermittlung der biblischen Lehre, der Kirchengeschichte und der Moral“⁴⁶. Gerade das fordern die o. g. Unterrichtsprinzipien.

Voraussetzungen auf Seiten der Schüler gibt es viele.⁴⁷ Eine der wichtigsten ist wohl, dass die Schüler außerhalb des Religionsunterrichts gelebte KSL als Realität erfahren können. Hier findet die KSL im Religionsunterricht heute bessere Voraussetzungen vor als mancher Inhalt der Dogmatik oder der Sakramententheologie. Die Schüler begegnen zahlenmäßig viel häufiger dem Einsatz für Arbeitslose, Flüchtlinge, für die Dritte Welt als der Spendung des Sakraments der Krankensalbung oder einem ökumenischen Konzil. Untersuchungen über die epochalpsychische Situation der heutigen Jugend zeigen nicht selten eine positive Einstellung zu sozialen Werten. Selbstverständlich gilt es hier auch zu sehen, dass es leichter ist, den Fernen in Lateinamerika zu lieben als den Nachbarn, mit dem man Tür an Tür wohnt. Clive Staples Lewis hat in seiner „Dienstanweisung für einen Unterteufel“⁴⁸ die Gefährlichkeit einer bloß auf den ‚Fernen‘ orientierten Liebe treffend beschrieben. Darüber hinaus gibt es auf den verschiedensten Ebenen auch Schwierigkeiten und Hindernisse. So ist jede Ich-Verkrampfung, möge sie schuldhaft (Sünde) oder krankhaft (Neurose) sein, ein Hemmnis für die Entfaltung von Moral und Mitmenschlichkeit. Jungen Menschen fällt es oft schwer, Gegensätze wie die Polaritäten einzelner – Gemeinschaft, Einzelinteressen – Gemeinwohl, Selbstbehauptung – Gewaltlosigkeit, Recht – Liebe, Gerechtigkeit – Barmherzigkeit ausgleichend ‚zusammenzuschauen‘. Dazu kommt noch, dass je nach Lebensalter und sozialer Reife ‚Gemeinschaft‘ anders erlebt und erfahren wird: als Mutter-Kind-Bindung, als Face-to-face-Gemeinschaft, als geschwisterliche Weltgemeinschaft. Hier gibt es viele Entwicklungsschritte, die nicht ungestraft übersprungen werden können. Übersehen werden darf auch nicht, dass den Menschen zunächst nicht das Gemeinwohl und auch nicht der ethische Imperativ, sondern Eigeninteresse antreibt.⁴⁹

Voraussetzungen und Hindernisse auf Seiten der Lehrer und der Schüler zu analysieren und in einer empirisch exakten Untersuchung bewusst zu machen, wäre ein wünschenswertes Anliegen und eine wertvolle Hilfe für die Religionspädagogik. Dass manche der Voraussetzungen und Hindernisse nicht einseitig bei Lehrern und Schülern liegen, sondern auch im Zusammenspiel vieler Faktoren schulischen Unterrichtens oder im Zeitgeist (Wertwandel) zu suchen sind, braucht nicht eigens betont werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zum Ethos eines Religionslehrers das Bemühen um Objektivität zählt. Diese wird dort verfehlt, wo etwa aus kirchlichen Sozialdokumenten nur jene Texte herangezogen werden, die dem eigenen Standort eines Religionslehrers entsprechen. So werden bisweilen befreiungstheologische Texte häufiger zitiert als Sozialzyklen und Sozialhirtenbriefe. Mag dies auch im einen oder anderen Fall „menschlich verständlich“ sein, ist es dennoch didaktisch bedenklich, denn Schüler haben ein Anrecht auf eine umfassende, ausgewogene und – soweit dies möglich – objektive Information. Wenn für den österreichischen Religionsunterricht an höheren Schulen auch keine Einzeluntersuchungen

wie die von Günter Stachel⁵⁰ und keine Gesamtanalysen wie die o. g. von Eugen Baldas vorliegen, darf man aber im großen und ganzen doch wohl aus zahlreichen Indizien (Veranstaltungsprogramme der diözesanen Religionspädagogischen Institute, Berichte von Fachinspektoren für den Religionsunterricht, Diskussionen bei Fortbildungstagungen von Religionslehrern u.a.m.) den Schluss ziehen, dass die Vermittlung der KSL im gegenwärtigen Religionsunterricht an Gymnasien als Aufgabe nicht nur erkannt, sondern auch wahrgenommen wird. Umfang, Ausgewogenheit und Intensität dieses Wahrnehmens korrespondieren mit großer Sicherheit mit dem Ausmaß und der Intensität der *Ausbildung der Religionslehrer in Fragen der Katholischen Soziallehre*. Im Hinblick darauf ist es sehr zu bedauern, dass bei der Novellierung der Lehramtsprüfungsvorschrift für das Lehramt an höheren Schulen 1988 die „Religionspädagogische Soziologie“ eliminiert wurde.⁵¹ Diese hatte bislang Brückenfunktion zwischen KSL und Religionspädagogik. Ihr Eliminieren aus der Lehrbefähigungsvorschrift wird einmal nicht als Positivum der österreichischen Schulgeschichte vermerkt werden. Es wäre zu wünschen, dass dieser „Rückschritt“ – ein milderer Wort würde dem Sachverhalt nicht gerecht – sobald als möglich revidiert wird.

-
- 1 Vgl. Helmut Schnizer, Juristische Perspektiven des Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Edgar Josef Korherr (Hg.), *Ja zum Religionsunterricht*, Graz – Wien – Köln 1978, 61–78.
 - 2 Vgl. Der katechetische Dienst in der Diözese, im Besonderen die Gemeindekatechese (Grazer Diözesankonzept für Gemeindekatechese), in: *Kirchliches Verordnungsblatt der Diözese Graz-Seckau VII* (1980) Nr. 47; *Directorium Catechisticum Generale*, Rom 1971; *Catechesi tradendae. Exhortatio Apostolica Johannes Paul II.*, in: Adolf Exeler (Hg.), *Zur Freude des Glaubens* hinführen, Freiburg – Basel – Wien 1980.
 - 3 Walter Kerber, Heimo Ertl, Michael Hainz, *Katholische Gesellschaftslehre im Überblick*, Frankfurt am Main 1991, 8. Zum Verhältnis von KSL zu den Gesellschaftswissenschaften vgl. Ferdinando Moreno, *Doctrina social de la iglesia y ciencias sociales*, in: *Annales theologici* 5 (1991) 1 (Roma), 131–181 (dort auch einschlägige lateinamerikanische Literatur).
 - 4 Vgl. Johannes Paul II., *Sozialenzyklika ‚Centesimus Annus‘* (Deutsch), Graz 1991.
 - 5 Vgl. zum Ganzen: Eugen Baldas, *Katholische Soziallehre im Religionsunterricht des Gymnasiums*, Freiburg – Basel – Wien 1986, 25.
 - 6 Vgl. Erwin Rauscher, *Religion im Dialog*, Frankfurt – Bern – New York – Paris 1991, 25–36.
 - 7 Karl Lehmann, „Und ER stellt ein Kind in ihre Mitte ...“ (Mk 1,36). Der Auftrag des Religionsunterrichts zwischen Evangelisierung und Lebensbegleitung junger Menschen, in: *Christlich-pädagogische Blätter (CPB)*, 104 (1991) 2, 53–56.
 - 8 Einen Überblick über die wichtigsten dieser Dokumente bieten Walter Kerber u. a., a. a. 0.
 - 9 Dieser Lehrplan 1983 galt für die Unterstufe bis 2000, für die Oberstufe bis 2006.
 - 10 Unter Federführung des Autors.
 - 11 Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an AHS, hg. vom Interdiözesanen Amt für Unterricht und Erziehung, kommentierte Ausg., Wien 1983, dort die Angaben der Veröffentlichung in den einzelnen Diözesanblättern; ebenso: Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an BHS, kommentierte Ausg., Wien 1983.
 - 12 Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der BAK (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik), kommentierte Ausg., Eisenstadt u. a. 1985.
 - 13 Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an BMS und PL, hg. vom Interdiözesanen Amt für Unterricht und Erziehung, kommentierte Ausg., Wien 1985.
 - 14 Diese Grundstruktur ist jedem der Lehrpläne als Einleitung vorangestellt und umfasst Ziele, Bildungs- und Lehraufgaben, Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen.
 - 15 Zum Werden vgl. Edgar Josef Korherr, *Lehrplanerneuerung – ja oder nein?*, in: *Schulfach Religion* 3 (1984) 345–367; ders.: *Chancen und Grenzen des Religionsunterrichts an allgemeinbildenden höheren Schulen*, in: *Schulfach Religion* 3 (1984) 368–401; ders.: *Übersicht über die kommentierten Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an AHS und BHS 1983*, in: *Schulfach Religion* 3 (1984) 403–445; Franz Moser: *Wirtschaft und Religion. Der Religionsunterricht an den kaufmännischen Schulen*, Wien – Freiburg – Basel 1986.

-
- 16 Josef Andreas Jungmann, *Die Glaubensverkündigung im Licht der Frohbotschaft*, Innsbruck 1936.
 - 17 Vgl. Edgar Josef Korherr, *Methodik des Religionsunterrichts*, Wien 1977, 17–33 und Albert Biesinger, *Elementare Inhalte des Religionsunterrichts*, in: *Christlich-pädagogische Blätter* 99 (1986) 3, 183–187.
 - 18 *Les Éveques de France: Catéchisme pour adultes*, Paris 1991 (Viele Anliegen der KSL sind dort den einzelnen Geboten des Dekalogs zugeordnet).
 - 19 Vgl. Martin Bliem – Edgar Josef Korherr, *Arbeitsbuch Religion für die 6. Schulstufe*, Klagenfurt, 3. neub. Aufl. 1985, 31 f.
 - 20 Viele Anregungen zur Wahrnehmung dieser Anliegen verdankt die Religionspädagogik Valentin Zsifkovits, z. B.: Valentin Zsifkovits, *Der Friede als Wert*, München – Wien 1973; ders., Stichwort ‚Friede‘, in: Alfred Klose, Wolfgang Mantl, Valentin Zsifkovits (Hg.), *Katholisches Soziallexikon*, Innsbruck – Graz 1980, 2. Aufl., Sp. 781–793; ders., *Waffendienst und Zivildienst in der Sicht christlicher Ethik*, in: ders., Rudolf Weiler (Hg.), *Erfahrungsbezogene Ethik. Festschrift für Johannes Messner zum 90. Geburtstag*. Berlin 1981, 397–408; ders., *Die Friedensdiskussion in Österreich*, in: *Stimmen der Zeit* 203 (1985) 10, 681–692; ders., *Ethik des Friedens*, Linz 1987; ders., *Das atomare Wettrüsten aus der Sicht der christlichen Ethik*, in: Alfred Klose, Heribert Franz Köck, Herbert Schambeck, (Hg.) *Frieden und Gesellschaftsordnung. Festschrift für Rudolf Weiler*, Berlin 1988, 3–14; ders., *Politik ohne Moral?* Linz 1989; ders., *Wertwandel heute. Eine Herausforderung der Christen in der säkularisierten Gesellschaft*, in: *Stimmen der Zeit*, 115 (1990) 1, 17–29 u. a. m.
 - 21 Vgl. Erwin Rauscher, a. a. O., 113–124.
 - 22 Im Besonderen sind hier zu nennen: Maria Riebl – Hans Zwinz, *Gelebter Glaube. Religionsbuch für die 7. Klasse AHS*, Wien 1987, 132–140; 156–167; Maria Riebl – Josef Salmen – Hans Zwinz, *Lebenswege – Glaubenswege. Religionsbuch für die 8. Klasse AHS*, Wien 1989, 148–160. Vgl. dazu auch die dazugehörigen Lehrerhandbücher, die als Manuskript im Religionspädagogischen Institut der Erzdiözese Wien im Erscheinungsjahr der Schülerbücher herausgegeben wurden.
 - 23 Projektgruppe r. k. Religion: *Wahlpflichtgegenstand röm.-kath. Religion – Eine Chance für den Religionsunterricht*, in: *Christlich-pädagogische Blätter* 102 (1989) 5, 244; *Lehrplan für den Wahlpflichtgegenstand r. k. Religion*, ebda. 245–249; Projektgruppe r. k. Religion: *Kommentar zum Lehrplan für den Wahlpflichtgegenstand r. k. Religion*, ebda. 250–257.
 - 24 Vgl. Erwin Rauscher, *Die Fachbereichsarbeit in Religion. Eine pädagogische Herausforderung*, in: *Christlich-pädagogische Blätter* 102 (1989) 1, 36–39; 2, 83–87; 3, 140–142; ders.: *Wissenschaft lernen*, Wien 1991.
 - 25 Maria Riebl, Hans Zwinz, *Gelebter Glaube*, a. a. O., 156–167; Vgl. *Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an AHS*, a. a. O., 105.
 - 26 Valentin Zsifkovits, *Die Zukunft der katholischen Soziallehre*, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 129 (1981) 4, 368–374, hier: 373.
 - 27 Maria Riebl – Hans Zwinz, a. a. O., 161.
 - 28 Vgl. dazu auch Valentin Zsifkovits, *Was erwartet sich die christliche Soziallehre vom Religionsunterricht?* In: *Christlich-pädagogische Blätter* 93 (1980) 4, 227–230; Hermann Westhoff, *Evangelium und Politik*, in: *Christlich-pädagogische Blätter* 92 (1979) 3, 152–163; Adolf Exeler, *Die soziale Dimension in der Katechese*, in: *Christlich-pädagogische Blätter* 92 (1979) 3, 173–176; Josef Müller, *Erziehung zur „Sozialpflichtigkeit“*, in: *Christlich-pädagogische Blätter* 93 (1979) 3, 177–182; ders.: *Christliche Soziallehre heute*, in: *Katechetische Blätter* 103 (1978) 4, 235; Oswald von Nell-Breuning, *Voraussetzungen und Ansätze einer Sozialkatechese*, in: *Katechetische Blätter* 103 (1978) 4, 236–244.
 - 29 Vgl. Valentin Zsifkovits, *Wertwandel heute*, in: *Stimmen der Zeit*, 115 (1990) 1, 17–29 (= Bd. 208); Leopold Neuhold, *Wertwandel und Arbeit*, in: *Kummer-Institut-Schriften* 1989/3, 116. Die Einbeziehung des Wertprinzips in den Religionsunterricht stellt heute eines der großen Probleme österreichischer Religionspädagogik dar. Beobachtungen zeigen, dass der Wertpluralismus auch in die Kreise der Religionslehrer und Theologen eingeströmt ist und dass auch terminologisch eine große Unklarheit in der Verwendung von Begriffen wie Wert, Wertgefühl, Werturteil, Wertung, Güter etc. besteht. Dabei ist das Wertprinzip ein ganz wesentlicher Bestandteil kirchlicher Dokumente zur Soziallehre. Siehe dazu: Edgar Josef Korherr, *Sorge um das Kind – Sorge der Kirche*, in: *Katholische Aktion Österreichs* (Hg.), *Das Kind in der Verantwortung von Familie und Schule*, Wien 1980, 17–58, bes. 39–42 (Das Wertprinzip); ders.: *Der Zielparagraph des österreichischen*

- Schulgesetzes im Lichte pädagogischer Reflexion, in: Religion, Wissenschaft, Kultur 22 (1971) 1, 103–119, bes. 114–118 (Der Zielparagraph im Lichte wertpädagogischer Fragestellung); vgl. auch: Valentin Zsifkovits, Politik ohne Moral? Linz 1989, 15.
- 30 Vgl. Otfried Höffe, Die Menschenrechte als Prinzipien politischer Humanität, in: Internationale katholische Zeitschrift 9 (1980) 1, 71–78.
- 31 Neben der in Anmerkung (18) genannten Literatur sei exemplarisch verwiesen auf: Ricardo Antoncich, José Miguel Munarriz, Die Soziallehre der Kirche. Die Kirche, Sakrament der Befreiung, Düsseldorf 1988; Günter Baadte – Anton Rauscher (Hg.), Christliche Gesellschaftslehre, Graz 1989; Erwin Bader, Christliche Sozialreform. Beiträge zur Sozialphilosophie in einer veränderten Welt, Wien 1991; Herwig Büchele, Christlicher Glaube und politische Vernunft. Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre. Düsseldorf – Wien 1987, 1990²; Franz Furger, Christliche Sozialethik, Grundlagen und Zielsetzungen, Stuttgart – Berlin – Köln 1991; Theodor Herr, Katholische Soziallehre. Eine Einführung, Paderborn 1991; Josef Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, Kevelear 1962, 1983⁸; Alfred Klose, Die katholische Soziallehre. Ihr Anspruch, ihre Aktualität. Graz – Wien – Köln 1979; Johannes Messner, Kurzgefasste christliche Soziallehre, Wien o. J. (1977); Hubert Mockenhaupt (Hg.), Kirche und soziale Frage. Katholische Soziallehre im Religionsunterricht und in der Katechese, Hildesheim 1987; Oswald von Nell-Breuning, Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, München 1985, 2. Aufl.; ders.: Soziallehre der Kirche. Erläuterung der lehramtlichen Dokumente, Wien 1977 (3. Aufl. 1983); Stefan H. Pfürtner, Werner Heierle, Einführung in die katholische Soziallehre, Darmstadt 1980; Johannes Schasching, Die soziale Botschaft der Kirche von Leo XIII. bis Johannes XXIII., Innsbruck 1962; Rudolf Weiler, Einführung in die katholische Soziallehre. Ein systematischer Abriss, Graz – Wien – Köln 1991.
- 32 Zu Einzelfragen vgl. etwa: A. A. V. V.: Solidarités au nom de l'évangile, Themenheft von lumen vitae XLIII, 1988/2, (Themenheft zu: Solidarität); A. A. V. V.: Rerum novarum e i problemi sociali oggi. In: ASCE - Rivista dell'azione sociale cristiana XIV - Nuova serie (1991)1; A. A. V. V.: En el Centenario de la Rerum Novarum, in: Scripta Theologica XXIII, Navarra 1991/2, 425–532 (Würde der Person, Wirtschaft, Recht auf Arbeit u. a. m.); A. A. V. V.: Themenheft Familie von Bible Bhashyan, XVII (1991) 2, 69–121 (Biblische Fundamente des Familienprinzips); Günter Baadte – Anton Rauscher (Hg.), Wirtschaft und Ethik, Graz – Wien – Köln 1991 (zu: Selbstverwirklichung – Nächstenliebe – Mitmenschlichkeit, Armut, Umwelt u. a. m.); Hans Urs von Balthasar, Die Seligkeiten und die Menschenrechte, in: Internationale katholische Zeitschrift 10 (1981) 6, 526–537 (zu: biblische Wurzeln der Menschenrechte); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die Kirche und die Menschenrechte. Historische und theologische Reflexionen, Bonn 1991 (theologische Begründung); Josef Endres, Gemeinwohl heute, Innsbruck – Wien 1989 (zu: Gemeinwohl – Eigenwohl); Oswald von Nell-Breuning, Baugesetze der Gesellschaft, Freiburg i. Br. 1968 (zu: Subsidiaritätsprinzip und Solidaritätsprinzip); Wolfgang Palaver (Hg.), 100 Jahre katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick. Taur 1991 (Einzelbeiträge zu Arbeit, Wirtschaft, Friede, Ökologie, Stellung der Frau u. a. m.); Johannes Schasching, Unterwegs mit der Familie – Kontrastmodelle oder Leitbild?, in: Brennpunkt Familie Nr. 54 Wien 1991, 15–21. Valentin Zsifkovits, Die Zukunft der katholischen Soziallehre, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 129 (1981) 4, 368–375 (Würde der Person, Solidarität, Menschenrechte). Vgl. dazu auch Anm. (27). Die wahllos angeführten Beispiele zeigen, auf wie vielen Gebieten die Religionspädagogik heute Anregungen von Seiten der KSL empfangen kann.
- 33 Valentin Zsifkovits, Was erwartet sich die christliche Soziallehre vom Religionsunterricht?, in: Christlich-pädagogische Blätter 93 (1980) 4, 227–230, hier: 228.
- 34 Vgl. Walter Kerber, Heimo Ertl, Michael Hainz, a. a. O., 36–38.
- 35 Manfred Spieker, Flucht aus dem Alltag? Arbeit, Wirtschaft und Technik in den Schulbüchern des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts. Deutscher Instituts-Verlag Köln 1989.
- 36 Werner Trutwin, Anfragen an Spiekers Untersuchung, in: Katech. Blätter 116 (1991) 1, 59–63.
- 37 Alfred Gleißner, Sozialethische Themen im RU. Zur Untersuchung katholischer und evangelischer Religionsbücher durch Manfred Spieker, in: Katechetische Blätter 116 (1991) 1, 51–59.
- 38 Eugen Baldas, Katholische Soziallehre, ..., a. a. O.
- 39 Vgl. SCHOG § 2; Hans Weiler, Die religiösen Werte im Schulunterricht, in: Christlich-pädagogische Blätter 77 (1964) 9, 161.
- 40 Vgl. dazu Elisabeth Noelle-Neumann, Die Schweigespirale, München 1980 und Valentin Zsifkovits, Politik ohne Moral? a. a. O., 37–41.

-
- 41 Vgl. Erwin Waldschütz, Gedanken zur Aktualität der kirchlichen Soziallehre, in: Christlich-pädagogische Blätter 93 (1980) 4, 230–240.
 - 42 Vgl. Edgar Josef Korherr, Methodik des Religionsunterrichts, Wien 1977, 28 f.
 - 43 Vgl. Jozef Tischner, Wider die Pathologie der Arbeit. Reflexionen über eine Ethik der Solidarität, in: Academia 32 (1981) 4, 11–13.
 - 44 Vgl. dazu Roman Sandgruber, Versicherung statt Vorsehung. Ist die katholische Soziallehre veraltet?, in: Die Presse, 25. 5. 1991.
 - 45 Valentin Zsifkovits, Was erwartet sich die christliche Soziallehre vom Religionsunterricht?, a. a. O., 227 f.
 - 46 Ebd.
 - 47 Quellenhinweise: Edgar Josef Korherr, Pädagogische Psychologie für Theologen, Graz 1990; Vgl. dazu auch Karl Lenz, Jugendliche heute, Linz 1980; Österreichisches Institut für Jugendkunde (Hg.), Österreichische Jugend-Wertestudie. Berichtband, Wien 1991.
 - 48 Clive Staples Lewis, Dienstanweisung für einen Unterteufel, 30. Aufl. 1990 (Herder TB 545), 30–33.
 - 49 Vgl. Valentin Zsifkovits, Politik ohne Moral?, a. a. O., 15.
 - 50 Günter Stachel (Hg.), Sozialethischer Unterricht – dokumentiert und analysiert, Zürich – Einsiedeln – Köln 1977.
 - 51 Lehrbefähigungsvorschrift. Erfordernisse für die Erlangung der Lehrbefähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an mittleren und höheren Schulen und an Akademien, veröffentlicht in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau II/1989.